

Kirche und Gesellschaft im Verständnis von Bischof D. Wilhelm Halfmann

von Kurt Jürgensen¹

Hinführung zum Thema

Der erstaunliche Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg ist sicherlich – neben manchen Faktoren – auch der Tatsache zu verdanken, daß es in verschiedenen Verantwortungsbereichen Männer und Frauen von Format „genau zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle“ gegeben hat. Mit diesen Worten hat der frühere Kieler Oberbürgermeister Dr. Hans Müthling das Wirken seines Amtsvorgängers Andreas Gayk gewürdigt, und dem Sinne nach enthält dieses Wort auch die Quintessenz der Würdigung, die Hans Peter Schwarz in dem neuen großen Werk zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland über Konrad Adenauer gibt.

Ich zögere aufgrund meiner Forschungen zur schleswig-holsteinischen Nachkriegsgeschichte nicht, auch über die politische und die geistliche Führung in Schleswig-Holstein in gleicher Weise zu urteilen: Hier stand in der Tat jeweils der rechte Mann am rechten Platz. Das gilt für Theodor Steltzer, der in seiner Person – als Ergebnis seines verdienstvollen Wirkens – den Übergang von der Provinz zum Land Schleswig-Holstein verkörpert. Das gilt für Wilhelm Halfmann, der vom August 1945 bis zu seinem Tode im Januar 1964 Vorsitzender der schleswig-holsteinischen Kirchenleitung war, erst als Präses und ab September 1946 als Bischof für Holstein. Im Oktober 1947 wurde Reinhard Wester zum Bischof für Schleswig gewählt. Er hatte nach Halfmanns Tod bis zu seiner Emeritierung im Herbst 1967 den Vorsitz in der Kirchenleitung inne. Auch Bischof Wester war wie Bischof Halfmann der rechte Mann am rechten Platz. Beiden Männern hat die Theologische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel aufgrund ihrer Verdienste den theologischen Doktorgrad ehrenhalber verliehen.

Eine erfolgreiche Wiederaufbauarbeit kann natürlich nur geleistet werden, wenn viele zupacken. Und genau das geschah nach 1945 in Staat und Kirche in einem erstaunlichen Maße, aber – wie gesagt – unter rechter Führung.

Halfmann und Wester waren zwar unterschiedliche Naturen, aber doch von der Zeit des Kirchenkampfes ähnlich geprägt. Sie hatten im Juli 1935 auf der Bekenntnis-Synode der Bekenntenden Kirche in der Kieler St.-Jürgen-Kirche zusammen gewirkt und gemeinsam das Leitwort vertreten „Was vor Gott recht ist“². Diese eindrucksvolle Bekenntnis-Synode war ein wichtiges Erbgut, wie Pastor Halfmann zehn Jahre später, nämlich im August 1945 vor der Vorläufigen Gesamtsynode in Rendsburg ausführte, und dieses „Erbe“ machte seines Erachtens den inneren und äußeren kirchlichen Neuaufbau nach dem Kriege überhaupt erst möglich.

In dieser Zeit war Reinhard Wester noch in englischer Kriegsgefangenschaft. Erst zu Weihnachten 1946 kehrte er in sein Westerländer Pfarramt zurück. Zu diesem Zeitpunkt waren aber schon die wichtigsten Grundlagen des Wiederaufbaus gelegt, so daß Westers Name nicht mit dem Geschehen der ersten beiden Nachkriegsjahre verbunden ist.

¹ Kurt Jürgensen, Friedrich-Otto Scharbau, Werner H. Schmidt (Hrsg.): Gott loben das ist unser Amt. Beiträge zu einem Leitwort (Gedenkschrift Johann Schmidt), Kiel 1984, S. 171-189; dort auch die hier nicht wiedergegebenen Anmerkungen.

² Johann Schmidt: Was vor Gott recht ist, Kiel-Holtenau 1981, a.a.O., S. 9-21; im Internet verfügbar unter: http://www.pkgodzik.de/fileadmin/user_upload/Geschichte_und_Politik/Was_vor_Gott_recht_ist.pdf

Anders Wilhelm Halfmann: Er hat Ende April 1945, als er von Mölln wieder nach Flensburg in die St.-Marien-Gemeinde zurückkehrte, den Wiederaufbau sofort in die Hand genommen und wurde dessen eigentlicher „Motor“. Am Sonntag, dem 6. Mai 1945 – genau einen Tag nach der Kapitulation im Nordraum –, stand Pastor Halfmann erstmals wieder auf der Kanzel der Marien-Kirche zu Flensburg. Er predigte an diesem Sonntag Rogate über das vorgegebene Wort des Propheten Jesaja (55,6-11). Kein Bibeltext hätte besser in die Situation gepaßt, da das Dritte Reich in der Katastrophe der totalen Niederlage geendigt hatte, als dieses Wort: „... meine Gedanken sind nicht Eure Gedanken, und Eure Wege sind nicht meine Wege, spricht der Herr“. Die Menschen sollen nicht sich selber suchen und eigenes Denken und Tun mit dem göttlichen Willen gleichsetzen, sondern – so die Mahnung des Propheten Jesaja: „Suchet den Herrn, solange er zu finden ist; ruft ihn an, solange er nahe ist. Der Gottlose lasse von seinem Wege und der Übeltäter seine Gedanken und bekehre sich zum Herrn, so wird er sich sein erbarmen, und zu unserem Gott; denn bei ihm ist viel Vergebung.“

Halfmann war ein Mann der Predigt. Er war ein Mann, der vor großem Zuhörerkreis das rechte Wort zu finden wußte. Er führte eine kluge Feder, wie die Sammlung der von Johann Schmidt herausgegebenen Predigten, Aufsätze und Briefe beweist.³ Dieses Buch enthält nur eine kleine Auslese der in Halfmanns Nachlaß vorhandenen ausgearbeiteten Manuskripte von Predigten, Vorträgen, Ansprachen und Artikeln.

Reinhard Wester versah den Predigtendienst wie sein Amtsbruder Halfmann mit gleicher Ernsthaftigkeit; er stellte ihn bewußt hinein in die „Ordnung des kirchlichen Lebens“, an deren Ausarbeitung er – schon seit der Zeit des Kirchenkampfes – maßgeblichen Anteil hatte. Reinhard Wester suchte die persönliche Begegnung in der Gemeinde. Die Visitation war ihm außerordentlich wichtig. Er war ein wahrer Pastor pastorum; er war ein diakonischer Bischof, und dies nicht nur deshalb, weil er in der landeskirchlichen Aufgabenteilung für das Diakonische Werk verantwortlich war. Ihm war die Hilfe, die dem notleidenden Menschen gegeben wurde, die Umsetzung des christlichen Wortes in die Tat.

Bischof Halfmann sah dies im Grunde genommen nicht anders. Nur ergaben sich Unterschiede in der Amtsführung durch verschiedene Schwerpunktsetzung in den landeskirchlichen Aufgaben, aber auch durch ungleiche Gaben und Temperamente. Beide Bischöfe haben vorbildlich zusammengearbeitet, was so selbstverständlich nicht war. Denn Halfmann fühlte sich – solange er der einzige Bischof war – als eine Art „Landesbischof“, und er hätte einer entsprechenden Neuordnung des kirchlichen Verfassungsrechtes gewiß gerne den Vorzug gegenüber der sogenannten Zwei-Bischöfs-Verfassung gegeben, wie sie der landeskirchlichen Tradition bis 1933 entsprach. Die fünfte ordentliche Landessynode, die über diese Frage im Oktober 1947 zu entscheiden hatte, hatte sich nur mit einer ganz knappen Mehrheit von 42 zu 37 Stimmen für diese Regelung im Sinne der Tradition ausgesprochen.

Die vorausgegangene innerkirchliche Kontroverse, bei der sich Halfmann übrigens völlig zurückgehalten hatte, klang noch in der Tischrede nach, die er am 27. November 1947 in einem geschlossenen Kreise nach Westers Bischofs-Einführung hielt: „Freilich“ – so führte Bischof Halfmann aus – „setzt die Zweiheit der Bischöfe voraus, daß sie beide in höchster Eintracht miteinander arbeiten, und dafür, glaube ich, ist nach menschlichem Ermessen und nach menschlichem Willen bei der gegenwärtigen Besetzung alle Gewähr gegeben – und Gott wolle diese Eintracht erhalten und segnen.“

³ Wilhelm Halfmann: Predigten, Reden, Aufsätze, Briefe. Aus dem Nachlass zusammengestellt und bearbeitet von Wilhelm Otte, Karl Hauschildt und Eberhard Schwarz, hrsg. von Johann Schmidt, Kiel 1964.

Diese Erwartung und Bitte hat sich erfüllt, auch dank der sich ergänzenden Gaben der beiden Bischöfe.

Halfmann war es in einem besonderen Maße gegeben, das „große“ Wort zu führen und so auch den Platz der Kirche in der Gesellschaft zu bestimmen. Dem wollen wir im folgenden nachgehen. Hierbei stelle ich sechs Leitgedanken heraus, die jeweils Halfmanns Position in einer Art Kernaussage, wie sie nachfolgend näher zu verdeutlichen ist, umreißen.

1. Leitgedanke: *Die Kirche ist eine Größe eigenen Rechtes, die nicht von der diesseitigen Welt lebt oder gar von dort ihren Auftrag bezieht.*

Am 28. Mai 1945 sandte der damalige Pastor Wilhelm Halfmann – ohne äußeren Auftrag und doch im Gefühl einer inneren Verantwortung für seine Amtsbrüder – an die schleswig-holsteinischen Geistlichen einen Rundbrief: „Wie sollen wir heute predigen?“⁴. Der Brief erreichte die Geistlichen nur zum Teil, weil in den ersten Wochen der britischen Besatzungsherrschaft alle Verbindungen unterbrochen waren. Es gab keinen Eisenbahnverkehr; es gab keinen Postverkehr.

Halfmann entwickelte in seinem Rundbrief einen einfachen Grundgedanken: In der Zeit, da die Deutschen „von der größten Katastrophe unserer Geschichte geschlagen sind“, haben die Pastoren „dasselbe Ewige Wort zu predigen nach dem Kriege wie vor und in dem Kriege“. Das biblische Wort – so Halfmann – umfaßt aber Gericht, Buße und sündenvergebende Gnade. Dieses Wort, das „unausreißbar in der Ewigkeit gewurzelt“ ist, ist die allezeit gültige frohe Botschaft, die die geschlagenen und gedemütigten Menschen wieder aufrichten kann.

In diesem Sinne erfolgte in der Tat eine Zuwendung zu den Menschen jener Tage, die sich in großer äußerer und vor allem auch innerer Not befanden. Und diese Zuwendung hatte eine über die Kirche hinausreichende Bedeutung. Denn eine Kirche, die sich als „daseiend“ versteht, – ist sie doch, wie Halfmann den Synodalen der vorläufigen Gesamtsynode am 14. August 1945 in Rendsburg sagte, „von höherer Hand gebaut und erhalten“ – konnte so auch „dem unsäglich gedemütigten Volk“, ohne mißverstanden zu werden, „Anwalt und Fürsprecher sein“. In der Zeit, da das irdische Reich zerfallen war, wurde somit der „Ewigkeitsgrund“, auf dem die Kirche steht, um so sichtbarer.

Für Halfmann war diese Überzeugung des Glaubens nur vertretbar, weil die Kirche im ganzen der Überfremdung durch obrigkeitstaatliche, völkische und nationalsozialistische Ideen widerstanden hatte. So war das „Erbe der Kirchenkampfzeit“, nämlich die „Selbstbesinnung der Kirche auf ihre unverrückbaren Grundlagen und Maßstäbe“, Voraussetzung für den unverändert wahrzunehmenden geistlichen Auftrag der Kirche, wie aber auch für die verfassungsmäßige Neuordnung. Für Halfmann war deshalb die erwähnte Kieler Bekenntnis-Synode vom 17. Juli 1935 von entscheidender Bedeutung: Sie bot dem früheren Weg der Kirche, der in der Zeit des landesherrlichen Kirchenregimentes eingeschlagen worden war und sich unter der von Gott abgewandten Herrschaft des Nationalsozialismus als so gefährlich erwiesen hatte, Einhalt und bewahrte die Kirche im ganzen gesehen – trotz der deutschchristlichen Glaubensbewegung – davor, sich den Volks- und Staatsumwälzungen der NS-Zeit anzupassen. So war es zwar in Schleswig-Holstein auf der sogenannten Braunen Synode im Oktober 1933 geschehen; aber die Bekenntnis-Synode gab der Kirche die Vollmacht zurück,

⁴ Wilhelm Halfmann: Wie sollen wir heute predigen? In: Kurt Jürgensen: Die Stunde der Kirche. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Neumünster 1976, S. 261-263; im Internet verfügbar unter:

http://www.pkgodzik.de/fileadmin/user_upload/Halfmann/Wie_sollen_wir_predigen.pdf

sich auf ihre Verwurzelung im ewigen, Gott-gegebenen Grund zu berufen und von daher ihren geistlichen Auftrag zu versehen.

2. Leitgedanke: *Die Kirche ist immer wieder den Versuchungen dieser Welt ausgesetzt und hat sich ihrer ständig erneut zu erwehren.*

Diese Problematik, nämlich die der Versuchung, die an die Kirche herangetragen wird, wurde Halfmann deutlich anhand der sogenannten Schulderklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 19. Oktober 1945.

Acht Tage später, nämlich am 27. Oktober 1945, berichtete der „Kieler Kurier“, die Zeitung der britischen Militärregierung, davon in einer Weise, die Pastor Halfmann, der seit dem 16. August 1945 Präses und Vorsitzender der vorläufigen Kirchenleitung war, außerordentlich schockierte. Auf der ersten Seite stand groß herausgestellt der Bericht von der Begegnung zwischen dem Rat der EKD und Vertretern der Ökumene in Stuttgart. Und es stand dort die Schulderklärung im vollen Wortlaut. Als Überschrift für das Ganze war gewählt: „Schuld für endlose Leiden. Evangelische Kirche bekennt deutsche Kriegsschuld“.

In dem Text der Schulderklärung finden sich die markanten Sätze: „Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus. Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat, aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.“

Aber war das wirklich ein Bekenntnis der Schuld *am* Kriege? War das nicht viel mehr ein Bekenntnis der Schuld *im* Kriege und vor allem auch der Zeit davor, da nicht genügend wirklicher Bekennermut im Gebet zu Gott und in der Liebe zu den Menschen dem im nationalsozialistischen Gewaltregiment verkörperten Geist des Bösen entgegen gesetzt worden war? So fragte Halfmann, und in diesem Sinne hatte schon am 27. August 1945 Pfarrer Martin Niemöller zu Beginn der Kirchenführerkonferenz in Treysa die besondere Schuld der Bekennenden Kirche herausgestellt: Sie hätte doch gewußt, daß „der eingeschlagene Weg ins Verderben führte“; „sie sah am klarsten, was vor sich ging“, „sie hat sogar dazu gesprochen und ist dann doch müde geworden und hat sich vor Menschen mehr gefürchtet als vor dem lebendigen Gott“.

Zu der Zeit, da die besagte Erklärung des Rates der EKD vom 19. Oktober 1945 recht spontan ausgearbeitet wurde – nebenbei erwähnt in der entscheidenden Schuld-Passage (wie oben zitiert) mit der Formulierung, wie sie Pastor Hans Asmussen vorgeschlagen hatte –, sprach Präses Halfmann auf verschiedenen Gemeindeveranstaltungen in Neumünster, Schleswig und in Flensburg über „die Kirche im deutschen Zusammenbruch“. In Flensburg, wo er am Reformationstag sprach, lag ihm der Bericht des „Kieler Kurier“ vor.

Präses Halfmann unterschied zwischen der Erklärung als solcher und ihrer Aufmachung in der Zeitung. Letztere war es, die ihn schockiert hatte und die ihm ein Ärgernis war: Hier werde dem Leser „eine Brille aufgesetzt“, die zum Mißverständnis führen müsse. Aber auch die sehr knapp formulierte Erklärung der EKD trug seines Erachtens dazu bei, daß sie mißverstanden und als „Schuld im politischen Sinne“ verstanden werden konnte; aber solche Schuld festsetzung unterliegt – so Halfmann – dem „politisch-historischen Urteil“ und nicht dem Urteil der Kirche. Eine kirchliche Erklärung kann nur von „Schuld im religiösen Sinne“

reden, und sie tut recht daran, so zu reden: Wir müssen – so sagte Halfmann in Flensburg mit allem Nachdruck – „der Wahrheit unserer Schuld standhalten“. Und das heißt zunächst, die eigene Schuld erkennen. Der „Geist des Säkularismus“, d. h. der Abwendung von Gott, der Mißachtung der Gebote – vor allem des ersten, des zweiten und des dritten Gebotes – diente der Wegbereitung des Nationalsozialismus. Und da lag nach Halfmanns Auffassung die Verantwortung der Kirche – da lag „unsere Schuld“.

Halfmann fragte seine Flensburger Zuhörer eindringlich: „Und als sich nun die Gewaltherrschaft seit 1933 immer mächtiger auftat, was habt Ihr getan, was habe ich getan? Haben wir genug gerufen, gemahnt, protestiert? Ach, meine Freunde, wir haben Angst gehabt. Das war unsere Schuld: – Es ist Schuld aufgehäuft, Berge hoch, und die Kirche tut recht, die zur Buße ruft und zeigt sich eben gerade darin als Kirche Luthers im deutschen Zusammenbruch! Denn die Reformation hat begonnen als Bußbezeugung, nicht anders, und eine Reformation heute kann nur wieder mit der Buße beginnen, nicht anders.“ Bleiben wir in Halfmanns Gedankenfolge, die er in Flensburg vortrug, so erfahren wir: Die Schuld im religiösen Sinne ist jedoch nie die Schuld eines Volkes allein; „Gott ruft auch die anderen Völker zur Buße“ – für ihre Schuld, die sie auf sich geladen haben. Diese Schuld der anderen darf aber nie zur Entschuldigung der eigenen Schuld herangezogen werden. Die Vergebung der Schuld ist ohnehin Gottes Sache. Und in der Tat: Die christliche Botschaft überläßt die Menschen nicht einfach ihrer Schuld; sie spricht dem bußfertigen Menschen Vergebung zu. Halfmann vermißte in der Erklärung der EKD gerade diesen ganz wesentlichen christlichen Gedanken, wie er ihn übrigens schon in seiner Predigthilfe vom 28. Mai 1945 ausgesprochen hatte: Den bußfertigen Herzen wird die sündenvergebende Gnade Gottes zuteil.

So ging es Halfmann in seiner Stellungnahme zur Schuldklärung nicht um Hinwendung zu den politischen Mächten der Zeit, sondern um Hinwendung zu Gott im Geiste der Reformation. Die erste der 95 Thesen Luthers, derzufolge „das ganze Leben der Gläubigen eine beständige Buße sei“, hatte eine immerwährende und somit auch immer wieder aktuelle Bedeutung.

Die am 31. Oktober 1945 in Flensburg entwickelten Grundgedanken vertrat Halfmann auch in seiner Korrespondenz mit Hans Asmussen, der derzeit für drei Jahre die Kanzlei der EKD in Schwäbisch Gmünd leitete, bis er einige Zeit später im November 1949, als Propst nach Kiel berufen wurde. Und ferner kehrten sie wieder in dem Wort der vorläufigen Kirchenleitung zum Buß- und Betttag am 21. November 1945: „Sind wir schuldig?“⁵. Eine Frage, die als „schuldig vor Gott“ zu bejahen ist, und zwar als „schuldig vor Gott an dem Furchtbaren, das geschehen ist, an dem Jammer, der über unser Volk hereingebrochen ist, aber im Wissen darum, daß mit der bitteren Reue auf dem festen Grund der Gnade Gottes ein neuer Anfang gefunden werden kann“. Die Kirche, die von Schuld und Gnade redet, darf sich nach Halfmanns Auffassung nicht in eine politische Argumentation oder gar Abhängigkeit hineinziehen lassen und muß sich solcher Gefahr erwehren.

⁵ Wilhelm Halfmann: Sind wir schuldig? Ein Wort zum Bußtag 1945, in: ders.: Predigten, Reden, Aufsätze, Briefe. Aus dem Nachlass zusammengestellt und bearbeitet von Wilhelm Otte, Karl Hauschildt und Eberhard Schwarz, hrsg. von Johann Schmidt, Kiel 1964, S. 97-99; im Internet verfügbar unter: http://www.pkgodzik.de/fileadmin/user_upload/Halfmann/Sind_wir_schuldig.pdf

3. Leitgedanke: *Die Kirche hat es mit Gott zu tun, kann aber im Wissen um ihren eigenständigen Auftrag einen gleichsam stellvertretenden weltlichen Dienst versehen.*

Auch dieser Gedanke wurde Halfmann in einer ganz konkreten Situation klar. Am 30. September 1945 wurde in Flensburg das Evangelische Hilfswerk eröffnet. Damit nahm die Landeskirche den Auftrag an, den die Kirchenführerkonferenz in Treysa beschlossen hatte: eine große Hilfsaktion der Evangelischen Kirche aufzubauen, um „allen wirklich Notleidenden ohne Ansehen der Person, des Standes, der Konfession, Nation und politischen Anschauung Hilfe zu bringen, wie Konsistorialrat Dr. Gerstenmaier vor der Kirchenführerkonferenz ausgeführt hatte. Ihm oblag die Leitung des Zentralbüros des Hilfswerks der EKD, das u. a. für Beziehungen zu internationalen Hilfsorganisationen und zur katholischen Kirche wie auch für zentrale Lenkungsaufgaben zuständig war. Die Hilfe als solche war von den einzelnen Landeskirchen und ihren Gemeinden zu organisieren. In Schleswig-Holstein übernahm Pastor Dr. Mohr gemäß Beauftragung durch die Kirchenleitung für die ersten drei Jahre die Leitung des Hilfswerkes.

Mit dem materiellen Umfang, aber auch mit der unterschiedslosen Zuwendung der Hilfe an jedermann ausschließlich nach dem Grad der Bedürftigkeit, betrat die Kirche ein Gebiet, das über den Rahmen der Inneren Mission und Diakonie hinauswies und eben auch deshalb eine eigene Organisation erforderte. Daß die Kirche gleichwohl da, wo sie tätige Hilfe in der Zuwendung zum Mitmenschen, eben in der Nächstenliebe, leistet, „die allereigenste Sache der christlichen Kirche“ vertritt, war Präses Halfmann in seinen Worten zur Eröffnung des Hilfswerkes ein wichtiger Gedanke. Und doch war er sich dessen bewußt, daß die Kirche mit solchem Werk ihre Arbeit zugleich „dem Gemeinwohl zur Verfügung stellen“ würde.

So waren zur Eröffnung des Hilfswerkes – neben kirchlichen Vertretern – auch staatliche Vertreter der britischen Militärregierung, des Oberpräsidiums in Kiel, des Regierungspräsidiums in Schleswig und der Kommunalbehörden von Stadt- und Landkreis Flensburg eingeladen. Das Problem, daß sich nämlich die Kirche mit dem Umfang des Hilfswerkes in Dinge der allgemeinen Staatsverwaltung einmische, sprach Präses Halfmann ganz offen aus. Die innere Legitimation gemäß kirchlichem Selbstverständnis war nach Präses Halfmanns Auffassung nicht von der Tatsache zu trennen, daß die Kirche als einzige bestehende gesamtdeutsche Institution eine politische „Notfunktion“ zu erfüllen hatte. Halfmann verwies zu Recht darauf, daß es derzeit keine über die Provinz- und Ländergrenzen in den Besatzungszonen hinausgehenden politischen Ordnungsformen gäbe. Für ein gesamtdeutsches Vorhaben gab es deshalb keine andere Trägerschaft als eben die der Kirche.

Schon in der Predigthilfe für die Amtsbrüder vom 28. Mai 1945 hatte Halfmann auf „ungesuchte Folgen“ des staatlichen Zusammenbruchs für die Kirche hingewiesen. Sie habe „eben wegen dieses totalen Zusammenbruches“ eine ganz besondere Verantwortung für unser Volk; sie war doch möglicherweise der alleinige „Anwalt und Fürsprecher und Stimme für unser Volk“ gegenüber den Siegermächten. Ja, die Verantwortung mochte noch weit darüber hinausgehen: „Die Kirche wird zum Hort alles edlen, geistigen, moralischen, kulturellen Lebens. Die Kirche in Deutschland wird vielleicht in naher Zukunft der letzte noch unverfälschte Ausdruck gewachsener deutscher Kultur sein.“

Diesen Worten lag Halfmanns Sorge zugrunde, daß alles, was „deutsch“ hieß, von außen angefeindet und von innen angezweifelt werden könnte; den Worten lag das Wissen um die Kulturwerte zugrunde, die die Reformation Luthers in Deutschland und über Deutschland hinaus zur Entfaltung gebracht hatte. Aber zugleich verdrängte Bischof Halfmann – zumin-

dest in dieser Zeit und an dieser Stelle – allzusehr, daß die Macht des Bösen, nämlich rassische Werterhöhung, überschäumender Nationalismus, ja kriegerischer Kreuzzugsgedanke (wie er sich etwa 1941 in der Zustimmung namhafter Wortführer zum Krieg gegen die Sowjetunion auch in der Bekennenden Kirche geäußert hatte) auch die Kirche belastete. Die innere Befreiung vom Nationalsozialismus war eine an nicht wenigen ihrer Glieder zu leistende Aufgabe der Kirche.

Als Vorsitzender der Kirchenleitung hat Halfmann die Grundsätze der Wiederherstellung eines bekenntnistreuen Pfarrerstandes, so wie sie von der EKD entwickelt wurden, anerkannt; er hat sich damit aber in der praktischen Durchführung – auch aus zu respektierenden seelsorgerlichen Gründen – sehr schwer getan.

Für Halfmann mochte die Kirche zwar in einer besonderen Lage einen „weltlichen Dienst“ leisten, wobei jedoch nie das kirchliche Grundgebot außer acht gelassen werden dürfe, daß immer und überall zuerst nach dem Reiche Gottes zu trachten sei (so sagte Halfmann am 28. Mai 1945). Aber es war ihm ein unerträglicher Gedanke, wenn nach einer Zeit der nationalsozialistischen Einmischung in die Kirche nun mit umgekehrten Vorzeichen die weltlichen Machthaber – und das waren in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch vor allem die Besatzungsmächte – personelle und sachliche Erwartungen an die Kirche herantrugen und in ihr durchsetzen wollten.

4. Leitgedanke: *Da der einzelne Christ zugleich in der Civitas Dei wie in der Civitas terrena lebt und wirkt, ist ständig das Problem gegeben, daß derjenige, der im geistlichen Dienst steht, von sich aus politisches Denken und Handeln in den kirchlichen Auftrag hineinträgt.*

Halfmann setzte sich als profunder Kenner der Kirchengeschichte gerne mit den im sogenannten Caesaropapismus wie in den theokratischen Herrschaftsformen sichtbar gewordenen Gefahren des Übergreifens vom weltlichen in den geistlichen Bereich und vom geistlichen in den weltlichen Bereich auseinander. Maßstab für das rechte Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt war ihm „Luthers Lehre von den zwei Regimenten“.

Im Jahre 1960 hat Halfmann in einer gründlichen Ausarbeitung diese „beiden Regierungsweisen Gottes, das geistliche und das weltliche Regiment“, die Civitas Dei und die Civitas terrena als „Stiftungen Gottes“ nebeneinandergestellt, aber hinzugefügt: „Sie dienen verschiedenen Zwecken. Darum soll der Staat nicht predigen und die Kirche nicht Politik treiben. Das weltliche Regiment soll nicht in das eigentliche Amt der Kirche eingreifen, noch das geistliche Regiment politische Befugnisse beanspruchen. Es gilt also, beide Regimenter nicht miteinander zu vermischen; würde eines von ihnen in das fremde Amt übergreifen, wäre das eine Verletzung der göttlichen Ordnung.“

Der Grundsatz ist einsichtig. Ihn hat schon im Oktober 1945 Pastor Bielfeldt, Rendsburg, nachfolgend Propst in Münsterdorf (Itzehoe), in einer Ausarbeitung für die Kirchenleitung überzeugend entwickelt. Ob sich der Grundsatz indes als Maßstab eignet, der sich in jeder Situation bewährt, ist von Fall zu Fall zu prüfen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß jeder einzelne sowohl unter dem geistlichen wie unter dem weltlichen Regiment lebt; in ihm sind sie vereinigt.

Gleichwohl war im Sinne von Martin Luther von der Scheidung beider Regimenter auszugehen, und die schleswig-holsteinische Kirchenleitung zog daraus praktische Konsequenzen. Sie drängte z. B. darauf, daß sich Geistliche nicht parteipolitisch betätigten. Daß die britische

Militärregierung in den ersten ernannten schleswig-holsteinischen Landtag, der am 26. Februar 1946 in Kiel eröffnet wurde, auch vier Geistliche berief, war nicht im Sinne der Kirchenleitung, und daß gar Pastor Dr. Husfeldt zum ersten Landtagspräsidenten gewählt wurde, nahm sie mit großem Mißfallen auf. Die Mitgliedschaft in politischen Parteien wurde den Pastoren untersagt, so daß sich Pastor Dr. Muuß-Stedesand als „Staatsbürger zweiter Klasse“ vorkam. Dies Verbot ist später dahingehend gemildert worden, daß sich Geistliche in Ausübung ihres kirchlichen Dienstes in eigener Gewissensprüfung parteipolitisch so zurückhaltend verhalten müssen, daß sie für die ganze Gemeinde als Pastor und Seelsorger annehmbar sind.

Mag auch parteipolitisches Denken relativ klar von der kirchlichen Verkündigung fernzuhalten sein, so ist dieses hingegen bei einem nicht parteispezifischen und mehr allgemeinen politischen Denken sehr viel schwerer möglich. Ich habe mich in einem anderen Aufsatz mit der „Herausforderung des schleswig-holsteinischen Grenzlandes“ für die Landeskirche beschäftigt und dabei Halfmanns „geschichtstheologische“ Betrachtung zur Schleswig-Holstein-Frage einer kritischen Prüfung unterzogen. Ich will nicht wiederholen, was an anderer Stelle – auch in Verbindung mit einem kritischen Kommentar von Troels Fink – nachgelesen werden kann. Nur so viel sei hier gesagt: Halfmann suchte damals nach einem „christlichen Wort“ zur Gewissensschärfung, das sich nicht politisch mißdeuten ließ – aber doch eine politische Funktion hatte, nämlich schleswigsche Menschen davor zu bewahren, sich der anschwellenden neudänischen Bewegung anzuschließen. Dies aber sei – so Halfmann – „Flucht aus der angestammten Nationalität“, dies sei ein „Akt der Treulosigkeit gegen Gott“, weil man durch „Gottes Schicksal und Satzung“ als Deutscher geboren sei.

Läßt sich solche Ansicht wirklich biblisch begründen? Wird sie der besonderen geschichtlichen und bevölkerungsmäßigen Situation des alten Herzogtums Schleswig gerecht? Haben nicht vielmehr die „Kieler Erklärung“ vom September 1949 und der entsprechende Artikel 5 der Landessatzung, wonach das Bekenntnis zur nationalen Minderheit frei ist, zu einer politischen Befriedung geführt? Der Begriff „geschichtstheologisch“, den Halfmann nicht definiert, vermengt nach meiner Auffassung politische und theologische Vorstellungen, die Halfmann selber im Prinzip auseinanderhalten wollte. Im Grunde genommen hat Halfmann in einer unangefochten deutschen Gesinnung eine deutschorientierte nationale Haltung biblisch stützen wollen. Er mochte selber gespürt haben, daß seine Argumentation wohl politisch vertretbar, aber eben nicht theologisch zu begründen war. Als nämlich auf der Tagung der Gesamtsynode in Rendsburg am 4. Sept. 1946 – nebenbei erwähnt, genau einen Tag vor Halfmanns Wahl zum Bischof für Holstein – der Antrag auf Veröffentlichung der Ausarbeitung zur Schleswig-Frage gestellt wurde (durch den Synodalen Woermann, Aumühle bei Hamburg), riet er selber vom Druck ab.

Nur am Rande sei erwähnt, daß natürlich die Bildung von dänischen Gemeinden innerhalb der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins Probleme hervorrief; hiermit hat sich vor allem Reinhard Wester vom April 1947 an – erst als Bischofsvikar und ab Oktober 1947 als Bischof für Schleswig – auseinanderzusetzen gehabt, was er sehr umsichtig und in einer guten Verbindung von seelsorgerlicher Verantwortung für die Menschen und kirchenrechtlichem Ordnungsdenken tat.

Ich halte trotz kritischer Einwände von Troels Fink an meinem Urteil fest, daß parallel zur politischen Lösung der Schleswig-Frage, wie sie in den Bonn-Kopenhagener-Erklärungen vom März 1955 ihre Grundlagen gefunden hat, auch die evangelisch-lutherische Landeskirche

Schleswig-Holsteins in einem auch von Bischof Halfmann tatkräftig geförderten ökumenischen Geist den Weg der Befriedung im Grenzland mitgegangen ist.

5. Leitgedanke: *Die christliche Kirche hat für den Frieden in der Welt zu wirken und tut dies auch dadurch, daß sie den Staat bejaht, der sich als Teil der göttlichen Weltordnung versteht, über Machtmittel verfügt und diese zum Schutze des inneren und äußeren Friedens einsetzt.*

Bischof Halfmann hat in seiner gedanklichen Auseinandersetzung mit Luthers Lehre von den zwei Regimenten, der er prinzipiell voll zustimmte, auch über Fragen der Verteidigung und der atomaren Rüstung nachgedacht. Er beschriftet damit gedankliche Wege, die viel vom dem enthalten, was in der Denkschrift der EKD „Frieden wahren, fördern und erneuern“ (1982) gesagt ist.

Halfmann war durchaus kein Pazifist. Am 16. August 1946 sprach er – damals noch als Präses – auf einer Gemeindeveranstaltung der Propstei Blankenese über „Kirche, Staat und neue Weltordnung“. Den Abschnitt „die Frage von Krieg und Frieden“ leitete er mit folgenden grundsätzlichen Gedanken ein: „Das Wesen des Staates liegt in seinem Machtzwang, er muß Macht haben, um seine Schutzaufgabe zu erfüllen. Ein machtloser Staat taugt nichts. Wollte der Staat auf die Ausübung seiner Macht verzichten, dann würde er zum Spielball jeder gut bewaffneten Räuberbande werden. Also um der Liebe willen, um der Erfüllung seiner Zwecke willen muß der Staat Gewalt haben bis hin zur Tötung von widerstrebenden Kräften.“

Hiermit war nicht ein Plädoyer für die Todesstrafe gemeint, sondern die Fähigkeit zur Selbstverteidigung gegen offenkundige Angreifer. In diesem Sinne, so Halfmann, habe der „Gedanke des gerechten Krieges allezeit eine Heimstatt in der Kirche gehabt“.

Diese Festlegung des gerechten Krieges auf den Verteidigungsfall ist aber eine ganz wesentliche Einschränkung der Lehre vom Kriege, wie sie etwa die Völkerrechtslehre der frühen Neuzeit in Fortführung älterer Traditionen entwickelt hat: Das *ius pacis ac belli* ist demnach Kennzeichen des souveränen Staates. So kann, wie Carl von Clausewitz gesagt hat, die staatliche Führung zur Erreichung legitimer (oder für legitim gehaltener) Ziele „physische Gewalt“ anwenden, um dem Gegner den eigenen politischen Willen aufzuzwingen. Der Krieg ist – vereinfacht ausgedrückt – die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.

Auch Halfmann war noch bis zum Zweiten Weltkrieg hin aufgrund seiner Herkunft, Erziehung und Erfahrung (die Krieg und Gefangenschaft im Ersten Weltkrieg einbezog) geneigt – wie Luther –, einer staatlichen Obrigkeit, die das weltliche Regiment als von Gott verliehenes Regiment versteht, das Mittel des Krieges als politisches Instrument – über den Verteidigungsfall hinaus – zuzugestehen. Ja, sogar noch im Herbst des Jahres 1945 beklagte Halfmann im Rückblick auf den 1941 begonnenen Rußlandfeldzug, es sei eine „ungeheure Tragik des deutschen Volkes, daß es mit solcher gottentfremdeten, innerlich gelähmten Führung in die größte Entscheidung seiner Geschichte eintrat, und es war nicht nur die Führung, sondern auch weithin das Volk, das vom Heiligen Geist verlassen war, das in den Kampf mit dem Bolschewismus eintrat“. Halfmann fuhr fort: „Wir wußten um die Größe der Entscheidung. Wir wußten von unserer geschichtlichen Berufung, wir hatten die Machtmittel, um sie durchzukämpfen. Wir haben verloren, weil wir menschlich versagt haben. ‚Gott mit uns‘ stand auf den Koppelschlössern, aber Gott war nicht mit uns, denn wir hatten uns getrennt von ihm.“

Halfmann führte auf Gemeindeversammlungen in Schleswig und in Neumünster (am 15. und 23. Oktober 1945) weiter aus, wie das „Volk mit Gott“ als „Volk der Gnade“ den Kampf gegen Stalin und den Bolschewismus mit den „Völkern Rußlands als Bundesgenossen“ als deren „Befreier“ hätte führen können. In der tatsächlichen Behandlung der östlichen Völker, mit denen grausam umgegangen wurde, fielen „Sünde wie politische Torheit“ zusammen.

In solchen Ausführungen kommt ein weitgehend unbekannter Halfmann zu Worte. Und doch spiegelt sich darin nur ein Denken wider, von dem einstmals viele erfüllt waren, von dem sich Halfmann allerdings nicht so schnell wie andere zu lösen vermochte. Dabei stand er unter dem Eindruck der Schrecknisse, die mit dem sowjetischen Einmarsch in deutsches Reichsgebiet verbunden waren (ohne sie selbst miterlebt zu haben), und ihn quälte auch die Vorstellung, daß mit der Flucht und Vertreibung der Ostdeutschen der evangelische Glaubensstand auf das Gebiet westlich von Oder und Neiße zurückgedrängt worden war.

Zu dem noch in der Zeit des Dritten Reiches verhafteten Denken ist ein kurzer Hinweis auf eine treffende, dokumentarisch belegte Aussage von Erich Beyreuther anzufügen. In Anknüpfung an den Bericht von Kurt Dietrich Schmidt über „Probleme und Ergebnisse der Forschungsarbeit über den Kirchenkampf in Deutschland“ und im Wissen um die öffentlichen Erklärungen des „Geistlichen Vertrauensrates der Deutschen Evangelischen Kirche“ während des Krieges schreibt Erich Beyreuther: „Es ist hier vieles ausgesprochen worden, was heute nur noch schwer verständlich ist.“

Wilhelm Halfmann gehörte zu den vielen in der Bekennenden Kirche, die dem „Geistlichen Vertrauensrat“ mit voller Zustimmung begegnet waren, zumal diesem Vertrauensrat als eines seiner drei Mitglieder (neben Landesbischof Schultz und dem komm. Geistlichen Vizepräsidenten D. Hymmen) der Hannoversche Landesbischof D. Marahrens angehört hatte, der auf der Bekenntnissynode am 17. Juli 1935 in Kiel die Abschlußpredigt gehalten hatte.

Erst das (für viele leider erst nachträgliche) Wissen um eine von Grund auf frevelhafte nationalsozialistische Politik, die in ihrer Zielsetzung auf Schaffung eines deutsch-arischen Kontinentalimperiums im Sinne der Hitlerschen „Lebensraum-Ideologie“ ausgerichtet war und dazu die jüdische Bevölkerung ausrottete und die slawischen Völker ins Verderben führen wollte, hat im Angesicht der Katastrophe, die dann über das deutsche Volk hereinbrach, zu einer totalen Abkehr der Menschen von Hitler und seiner Kriegspolitik geführt. Diesen Weg ist auch Bischof Halfmann gegangen, und er hat ihn mit klugen Gedanken begleitet.

Davon gibt der erwähnte Gemeindeabend der Propstei Blankenese im August 1946 Zeugnis. Folgende Worte lassen aufhorchen: Wir können uns – so Halfmann – in unserem Denken vom Kriege nicht mehr auf Luther berufen. Der Krieg sei im zwanzigsten Jahrhundert „intensiv total“ und „extensiv total“ geworden, er mache für den ganzen Erdball den Tod allgegenwärtig. Präses Halfmann zog daraus im August 1946 eine Folgerung, die genau dem entsprach, was der bekannte Philosoph und Physiker Carl Friedrich von Weizsäcker mehrfach und zuletzt im Oktober 1982 in seiner Laudatio auf den Träger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, George Kennan, gesagt hat: „Der Notwendigkeit der Abschaffung der Kriege ist in gar keiner Weise auszuweichen.“ Hören wir, was Halfmann im August 1946 in Blankenese über den „total“ gewordenen Krieg sagte: „Niemand kann mehr den Krieg als berechenbaren politischen Faktor ansehen. Jedes Spiel mit dem Zündholz droht eine Weltexplosion herbeizuführen. Dieser so gewordene Krieg kann durch nichts mehr gerechtfertigt werden. Was noch 1870 Sinn haben konnte, ist heute sinnlos geworden. Krieg ist Selbstmord. Krieg hat sich überlebt.“

Halfmann dachte fortan gründlich über diese Fragen nach, und das in einer Welt, die nach der Entzweiung der Siegermächte im Kalten Krieg lebte, dessen Front mitten durch Deutschland lief und zur staatlichen Teilung Deutschlands führte; Halfmann dachte darüber nach in einer Welt, in der ein ungeheures Kriegspotential angehäuft worden ist, welches alles irdische Leben auf einmal auslöschen kann. Halfmann fragte im Jahre 1960 – im Nachdenken über Luthers Zwei-Reiche-Lehre“ – nach seiner Kompetenz als Theologe in Sachen des politischen Friedens, wohlwissend, daß der Friede als politischer Zustand (natürlich nicht der „reine Friede des Gottesreiches“) „nur mit politischen Mitteln erreicht und erhalten werden kann“. Aber die Kirche kann nach Halfmanns Auffassung mit biblischer Autorität feststellen: „Gottes offenbarer Liebeswille zielt auf den Frieden.“ Und die Kirche kann und muß das Gewissen schärfen, und sie kann feststellen und unterstreichen, was indes als Aussage „gar nichts besonders Christliches ist“: „Daß ein moderner Krieg mit den ABC-Waffen, also den atomaren, biologischen und chemischen Waffen, aufgehört hat, ein manipulierbares Mittel der Politik zu sein. Darum muß dieser Krieg ausgeschaltet und überwunden werden.“

Die große Aufgabe der Kirche und der Gläubigen sah Halfmann darin, den Zustand, der sich durch den Verzicht auf den Krieg als Mittel der Politik ergibt, vom „negativen Frieden“ – Halfmann nennt ihn auch den „faulen Frieden“ – zu einem „positiven“ und somit „besseren Frieden“ weiterzuführen. Das aber geschieht – so Halfmann – durch das Wirken der Kirche in ihrem ureigensten Gebiet der Verkündigung zur „Ausbreitung des Reiches Gottes in den Herzen“.

Dem Staat aber, der den politischen Frieden mit politischen Mitteln sicherstellen will, muß man – so Halfmann – auch im atomaren Zeitalter das Recht zugestehen, „sich selbst und das ihm anvertraute Leben mit allen seinen Gründen gegen Bedrohungen zu schützen, die seine Existenz gefährden“.

In diesem Sinne hatte für Wilhelm Halfmann der 5. Satz der theologischen Sätze der Bekenntnis-Synode von Barmen vom Mai 1934 uneingeschränkt fortbestehende Gültigkeit. Der Staat ist seinem Wesen nach Machtstaat und handelt nicht – wenn wir Halfmanns Gedanken folgen – nach dem Liebesgebot der Bergpredigt; denn dies wäre Machtverzicht. Aber nur indem der Staat über Macht verfügt, kann er – und er tut es „nach innen“ ja auch ganz unumstritten – für Recht, Ordnung und Frieden sorgen. Der Staat muß aber ebenso konsequent den Frieden nach außen sicherstellen können. Eine solche Politik des unbedingten Friedens ist aber, gemessen an früherer Zeit, „eine neue Politik“, weil sie „den Krieg als Mittel der Politik auszuschalten versucht“. So hat Bischof Halfmann auch im Juni 1958 auf einer Tagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Essen mit allem Nachdruck gesagt. Aber solche Politik ist nach Halfmanns Auffassung keine wehrlose Politik, weil sie in der Lage sein muß, einen möglichen Angreifer vom Kriege zurückzuhalten.

Genau politische Ratschläge kann die Kirche hingegen nicht erteilen; das betonte Halfmann immer wieder. Sie vermag aber das an Gott gebundene Gewissen zu stärken und an der biblischen Botschaft auszurichten, die die „Friedensstifter“ selig preist. Hieraus ergibt sich die entscheidende „Grundrichtung“ für das allen Staatsbürgern aufgegebene Denken und Handeln: „Aus dem Frieden, der höher ist als alle Vernunft, muß folgen die Bemühung um Frieden im irdischen Bereich, den die menschliche Vernunft gestaltet.“ So lautete der Schlußgedanke, zu dem Halfmanns Überlegungen „theologische Fragen zur Verteidigung“ vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU hinführten. Der Friedensauftrag der Kirche und der Friedensauftrag des Staates sind somit in einem ganz engen Wechselbezug zu sehen.

6. Leitgedanke: *Die Kirche, die sich neben dem Staat als eigenständige Größe versteht, wird ihrer „politischen Verantwortung“ am allermeisten dadurch gerecht, daß sie Glauben und Liebe in die Welt bringt.*

Halfmann hatte eine hohe Wertschätzung für den Staatsbürger, der sich seiner Verantwortung für Staat und Gesellschaft bewußt ist. Er achtete den Staatsmann, der im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott seine weltlichen Aufgaben, für ein geordnetes Zusammenleben der Menschen Sorge zu tragen, erfüllt. Aber Gebote des konkreten Handelns – so Halfmann – habe die Kirche dem Staatsmann nicht zu erteilen. Er warnte vor der „politischen Predigt“, in der mit der Autorität des kirchlichen Amtes „politische“, gar einseitige parteipolitische Verkündigungen betrieben werde. Dies wäre ein Übergriff des geistlichen Regiments in das weltliche, und das hielt er für ebenso verhängnisvoll wie die umgekehrten geschichtlichen Erfahrungen, vor allem in der Zeit des Dritten Reiches: Gegen den totalen Zugriff des nationalsozialistischen Staates auf Leib und Seele des Menschen habe sich deshalb die Bekennende Kirche mit Recht zur Wehr gesetzt.

Aber nun dürfe man sich nicht in das andere gefährliche Extrem begeben, nämlich „aus der Kirche, also aus dem geistlichen Regiment Gottes, dem Staat Leitbilder geben und aus dem Worte Gottes politische Lösungen ablesen“ zu wollen. Kirche und Staat hätten sich – und das war in der Tat Grundlage der kirchlichen Neuordnung nach 1945 – in ihrer Eigenständigkeit zu respektieren. Das bedeutete, daß die Kirche auch ihre Loslösung vom Staate, die sie nach 1918, also nach dem Fortfall des fürstlichen *Summus episcopus*, zum Teil unwillig hingenommen hatte, jetzt voll und ganz akzeptierte. Die voll bejahte und allseits respektierte geistliche Kirchenleitung war ein tragendes Element der kirchlichen Neuordnung. Was in den Jahren 1945 bis 1947 aufgebaut und erreicht worden war, stand unter dem Gebot „Kirche bleibe Kirche, Staat bleibe Staat“, wie Halfmann 1960 schrieb; und er fügte damals hinzu: „Beide Regimente erfüllen Gottes Willen nur dann, wenn jedes die Besonderheit seines Amtes wahrt und sich vor Übergriffen in das andere hütet.“

Eigenständigkeit bedeutete aber nicht völlige Trennung, schon gar nicht in einem feindseligen Sinne. Im Gegenteil: Staat und Kirche sind beide „Regimente Gottes“ im Dienste für den Menschen. Die Eigenständigkeit beider Regimente befähigt beide Seiten zur Partnerschaft, ja sogar – im Kirchenrecht wie im Staatsrecht gesprochen – zu einer wechselseitigen Vertragsfähigkeit.

Die Ansprache, die Bischof Halfmann am 23. April 1957 bei der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Kirche und dem Land Schleswig-Holstein hielt, sowie die Würdigung des Vertragswerkes, wie Halfmann sie auf der 17. ordentlichen Landessynode im Mai 1957 vornahm, waren ihm willkommene Gelegenheiten, das partnerschaftliche Verhältnis von Staat und Kirche herauszustellen, wonach eben „die Trennung zwischen Staat und Kirche nicht in einem neutralen und kühlen Nebeneinander bestehen soll, sondern in einem freundschaftlichen Miteinander an den Stellen, wo ein Zusammenwirken erforderlich ist“.

Dieses Zusammenwirken war geboten, und es war nunmehr vertraglich geregelt hinsichtlich der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen. An den staatlichen Einrichtungen war in nunmehr vertraglich abgesicherter Form die Möglichkeit gegeben, theologische Forschung und Lehre zu betreiben, die künftigen Pastoren und Religionslehrer heranzubilden und die Schuljugend in der evangelischen Religion zu unterweisen.

In diesem Vertrag und vor allem in seinem ersten Artikel gewährte das Land Schleswig-Holstein für das freie Bekennen und praktische Ausüben des evangelischen Glaubens seinen gesetzlichen Schutz. Für Bischof Halfmann erhielt dadurch die „Predigt von Gott“, wie sie durch die christliche Kirche geschieht, „eine auch vom Staate bejahte Öffentlichkeitsbedeutung“. Was heißt das? Für Halfmann war nunmehr klar, daß auch der Staat der Kirche einen öffentlichen Auftrag zubilligte und somit auch der Kirche das Recht zur Mitgestaltung des öffentlichen Lebens zusprach.

Es lag aber der Kirche ob, hiervon nur einen solchen Gebrauch zu machen, der mit dem Auftrag der Kirche im Einklang steht, und das heißt mit Halfmanns Worten: „Durch Wort und Glauben Liebe in die Welt zu bringen“. Indem die Kirche dieser Aufgabe lebt, wird sie am besten ihrer „wahren politischen Aufgabe“ gerecht.

Bischof Halfmann hat durch seine Überlegungen in Wort und Schrift im Laufe seiner Amtszeit wesentlich dazu beigetragen, den Platz der Kirche in der Gesellschaft und für die Gesellschaft zu bestimmen. Nachdem die Eigenständigkeit von Staat und Kirche wechselseitig und sogar im Jahre 1957 vertraglich im Geiste der Partnerschaft geregelt war, konnte in den folgenden Jahren eine besondere Form der Begegnung von Staat und Kirche gefunden werden, und zwar ohne daß dies zu Mißdeutungen Anlaß geben konnte: Am 21. September 1958 versammelten sich die evangelischen Delegierten des CDU-Parteitages in Kiel in der Nikolai-Kirche zu einem Gottesdienst, den Bischof Halfmann für diese außergewöhnliche Gemeinde – als solche sprach er die Gottesdienstbesucher an – ausrichtete. Mit dem Predigtwort 2. Korinther 1,3-7, das Bischof Halfmann auslegte, versah er den eigentlichen „politischen Öffentlichkeitsauftrag der Kirche“: nämlich Künder der Gnade Gottes zu sein. Ein Gleiches geschah am 27. Oktober 1958, als in der Kieler Pauluskirche ein Gottesdienst zur Eröffnung des neugewählten Landtags stattfand, und ein Gleiches wiederholte sich vier Jahre später, als am 29. Oktober 1962 wiederum der dann neugewählte Landtag seine politische Arbeit mit einem Gottesdienst in der Pauluskirche begann. Noch einmal: Mit der Predigt über Gottes Wort (am 27. Okt. 1958 über Galater 5,1 und am 29. Okt. 1962 über Johannes 9,4), mit dem kirchlichen Lobgesang und dem Bekenntnis, dem Gebet und der Fürbitte – „Fürbitte für die weltliche Obrigkeit“ – erfüllte Bischof Halfmann den in seiner geistlichen Vollmacht liegenden „wahren politischen Öffentlichkeitsauftrag“ der Kirche.

Fassen wir die Gedanken von Bischof Halfmann zusammen, so ist zu sagen: Die Kirche füllt ihren Platz in der Gesellschaft in erster Linie dadurch aus, daß sie die Verkündigung in Wort und Sakrament und die seelsorgerliche Zuwendung zu dem Menschen – auch in der Diakonie – als ihre eigentliche Aufgabe versteht und gegenüber der Gesellschaft zur Geltung bringt.

Abschließende Bemerkung

Zum Schluß wollen wir Pastor, Präses und Bischof D. Wilhelm Halfmann wieder in der Gemeinsamkeit mit seinen Amtsbrüdern und somit als „Pastor pastorum“ sehen. Ich weiß von vielen Gesprächen – auch gerade mit dem Manne, dessen Gedenken dieses Buch gewidmet ist –, daß die geistliche und auch politische Wegweisung, die Halfmann vielen Amtsbrüdern und Gemeindegliedern gegeben hat, mit Respekt und Dank angenommen worden ist. Aber Halfmann war nicht allein der Redende; er konnte zuhören und annehmen, was andere – auch kritisch – zu sagen hatten. Das Verhältnis zu seinen engsten Mitarbeitern – zu Bischof Wester, zu Propst Asmussen, zu Propst Treplin und zu Landeskirchenamtspräsident Bührke – um nur diese vier Namen zu nennen –, war von dieser Bereitschaft des Zuhörens und des sich selber kritisch Überprüfens geprägt. Dies gilt über den Bereich der Landeskirche hinaus.

In der VELKD, in der EKD, in der Ökumene begegnete Halfmann Persönlichkeiten, die ihm viel gaben. Von einer hat er das in einer besonderen Weise bezeugt, nämlich von dem Hannoverischen Landesbischof D. Hanns Lilje. Dieser führte ihn zu einem vertieften Verständnis der Lutherischen Lehre, so daß ihm der evangelisch-lutherische Charakter der Landeskirche außerordentlich wichtig war. Dies hatte wiederum zur Folge, daß ihm der Anschluß der Landeskirche an die VELKD gegenüber dem Anschluß an die EKD vorrangige Bedeutung hatte, was seinerzeit lebhaft Kritik hervorrief: Sie verhinderte aber nicht, daß tatsächlich der Beitritt der Landeskirche zur VELKD früher erfolgte als der Beitrag zur EKD.

Wie wichtig Halfmann die ev.-lutherische Glaubensgrundlage der Kirche war, bezeugt auch die folgende Aussage. Am 20. September 1950 setzte sich Halfmann in einer Gemeindeveranstaltung in Lensahn mit der Frage der konfessionellen Einheit der christlichen Kirche auseinander. „Wir möchten sie schon, die eine christliche Kirche“, so Halfmann, doch setzte er zugleich ein „Aber“ hinzu: „Wir Lutheraner möchten in der Wahrheit bleiben und unsere vorhandene Einheit mit den Vätern, in der Linie der Geschichte, nicht aufopfern einer unbestimmten Einheit in der Breite zur Liebe. Wir haben auch keinen Grund, unser Licht unter den Scheffel zu stellen, denn es ist ein helles tröstliches Licht, das uns die Gnade Gottes in Christus schenkt.“

Halfmann formte sein Denken nicht nur im Gespräch und im Zuhören auf die, die mit ihm in der Kirche und in der Öffentlichkeit zusammenwirkten. Er hörte auch auf das, was „unsere Väter“ zu sagen hatten. Hinsichtlich der Stellung der Kirche in der Gesellschaft war ihm das Schriftverständnis in der Deutung Martin Luthers von entscheidender Bedeutung. Hier fand er die Grundlage, auf der er sein eigenes Denken entwickelte. Überhaupt gelangte Wilhelm Halfmann in dem damaligen „Luther-Jahr 1946“ – man beging am 18. Februar 1946 Luthers 400. Todestag – zu einem ganz tiefen Verstehen seiner Persönlichkeit und Lehre, wie dies unter anderem aus seinem Luther-Porträt als Beitrag für den „Kieler Kurier“ am 16. Februar 1946 zu ersehen ist.

Natürlich war in ganz starkem Maße auch die Herausforderung der Zeit, die er durchlebte – vor allem das Dritte Reich mit dem Kampf der Bekennenden Kirche gegen die Totalität des Staates – ein wichtiges Erfahrungsfeld, das sein Denken geformt hatte. Auch diese Erfahrung führte ihn zu Luthers reformatorischen Schriften und zu seinen grundlegenden Aussagen über den Auftrag der Kirche in der Gesellschaft. Ich wage die abschließende Behauptung, daß Bischof D. Wilhelm Halfmann für die evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins die Lehre Luthers von den zwei Regimenten für unsere Zeit wiederentdeckt hat.